



Deutscher Turner-Bund e. V.

Wettkampfordnung

Trampolin Bundesliga

Anlage 1

Vorbemerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personen Bezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Gemäß der Geschäftsordnung des Deutschen Turner-Bund handelt es sich bei dem, für die Ligaangelegenheiten zuständigen Ausschuss um einen Unterausschuss des Wettkampfausschusses. Somit trägt dieser die Bezeichnung „Arbeitsausschuss Trampolin-Bundesliga“, im folgenden der Einfachheit halber als „Ligaausschuss“ bezeichnet.

Grundsätze der Wettkampfordnung der Trampolin-Bundesliga

- Die Vertreter der, an der Bundesliga teilnehmenden Vereine und der Ligaausschuss sind zuständig für die Fassung und Änderung dieser Wettkampfordnung. Die Beschlüsse bedürfen der Zustimmung durch das Technische Komitee Trampolinturnen im DTB. Die Wettkampfordnung der Bundesliga ist Bestandteil und zugleich Anlage der DTB Ordnung für die Sportart Trampolinturnen.
- Der Ligaausschuss besteht aus mindestens 3 Personen und die folgenden Positionen sollen besetzt sein: Vorsitz, stellv. Vorsitz, Staffelleitung, Kampfrichter und Öffentlichkeitsarbeit. Die Vertreter, der an der Bundesliga teilnehmenden Vereine wählen die Mitglieder des Ausschusses für 4 Jahre gemäß der Geschäftsordnung des Deutschen Turner-Bund im Jahr des Deutschen Turnfestes.

1. Zusammensetzung der Mannschaften und Startberechtigung

- 1.1 Die Trampolin Bundesliga kann in einer, zwei oder mehreren Gruppen durchgeführt werden.
- 1.2 Die Bundesliga Gruppen bestehen aus maximal neun (9) Vereinsmannschaften.

- 1.3 Vor dem Wettkampffahr werden die interessierten Vereine für die Bundesliga aus den ranghöchsten Ligen der Landesturnverbände ermittelt.
- 1.4 Ein Verein kann in einer Gruppe nur mit einer Mannschaft starten. Die für jede Mannschaft vorgesehenen Teilnehmer sind zum festgelegten Meldetermin dem Bundesliga Ausschuss schriftlich zu melden. Einzelne Nachmeldungen während der Saison sind möglich. Diese sind dem Startrechtbeauftragten mindestens 14 Tage vor dem ersten Wettkampf-Einsatz vorzulegen. Letzter möglicher Nachmeldetermin ist jeweils der dem letzten Wettkampftag der Bundesligarunde vorrausgehende Tag.
- 1.5 Eine Mannschaft besteht aus vier bis acht (4-8) Sportlern je Wettkampf. Je Durchgang - Pflicht, 1. und 2. Kür - dürfen sechs (6) Sportler eingesetzt werden. Die Addition der besten vier (4) Wertungen pro Durchgang bilden das Mannschaftsergebnis.
- 1.6 Teilnehmen können nur Mitglieder des DTB. Das Startrecht richtet sich nach den Bestimmungen der DTB-Turnordnung, der Ordnung Trampolinturnen und dieser Wettkampfordnung im Besonderen. Das Liga Startrecht gilt ohne Einschränkung. Ausländische Vereinsmitglieder sind startberechtigt.

2. Durchführung der Wettkämpfe

- 2.1 Der Bundesliga Ausschuss setzt die Wettkampftermine fest.
- 2.2 Die Verletzung eines oder mehrerer Teilnehmer wird nicht als Grund einer Terminverlegung anerkannt.
- 2.3 Die Wettkampfbegegnungen finden in der Regel am Samstag statt. Vorverlegung auf Freitagabend bzw. Verlegung auf Sonntagnachmittag des gleichen Wochenendes ist nur mit Zustimmung der Wettkampfgegner möglich. Terminverlegungen auf einen späteren Zeitpunkt sind nicht zulässig.
- 2.4 Der Ausrichter informiert schriftlich die Wettkampfgegner, die von ihm zu stellenden sowie die neutralen Kampfrichter bis spätestens 14 Tage vor Wettkampfbeginn über Austragungsort, Wettkampfstätte, Wettkampfzeit sowie Art und Zustand des Wettkampfgerätes.
- 2.5 Bei den Begegnungen eröffnet immer der Gastgeber den Wettkampf.
Beispiel einer „Dreier“ Begegnung.
Pflicht: Gastgeber, Gast eins, Gast zwei, Gastgeber usw.
1. Kür: Gast zwei, Gastgeber, Gast eins, Gast zwei usw.
2. Kür: Gast eins, Gast zwei, Gastgeber, Gast eins usw.

Beispiel einer „Zweier“ Begegnung.
Pflicht: Gastgeber, Gast, Gastgeber usw.
1. Kür: Gast, Gastgeber, Gast, usw.
2. Kür: Gastgeber, Gast, Gastgeber, usw.

- 2.6 Jeder gewonnene Wettkampf wird mit zwei Pluspunkten, jeder verlorene Wettkampf mit zwei Minuspunkten bewertet. Bei unentschiedenem Ausgang erhält jeder einen Plus- und Minuspunkt. Darüber hinaus zählen gewonnene, verlorene und unentschiedene Übungsdurchgänge (Pflicht, 1. Kür, 2. Kür) nach dem gleichen Punktsystem in einer gesonderten Tabelle.
- 2.7 Der Rücktritt einer Mannschaft von der nächsten Wettkampfrunde ist bis zum 31. Dezember ohne Folgen möglich. Meldeschluss für den Aufstieg ist der 30. September, der Aufstiegswettkampf muss vor Jahresschluss stattfinden. Ein im neuen Jahr gemeldeter Rücktritt von der bevorstehenden Wettkampfrunde gilt als Nichtantritt einer Mannschaft nach Punkt 8.8 der Wettkampfordnung.
- 2.8 Im Pflichtdurchgang können die Übungen frei gestaltet werden. Die Mindestforderung lautet acht verschiedene Salti bei Minimum 270° Rotation. Schwierigkeitspunkte werden nicht addiert, hingegen sind bereits gezeigte Sprünge in der Kür erlaubt.
- 2.9 Um Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern herzustellen bekommen die Sportlerinnen einen mathematischen Faktor sowohl bei den ToF Werten als auch im Schwierigkeitsgrad. Er spiegelt den aktuellen Leistungsstand wieder und ist vor der Saison festzulegen. Der Faktor ist fester Bestandteil der Software und wird im Protokoll automatisch verrechnet.

3. Meistertitel, Auf- und Abstieg

- 3.1 Der Deutsche Vereinsmeister wird wie folgt ermittelt: Bei Durchführung der Vorrunde in einer Gruppe qualifizieren sich die vier nach dem Tabellen Stand erstplatzierten Mannschaften. Bei Bildung von zwei oder mehr Gruppen werden je zwei Mannschaften zugelassen. Sie treten in einem gemeinsamen Endkampf gegeneinander an. Nach dem Vorkampf (Pflicht und 1. Kür) scheiden die schwächeren Vereine aus und im abschließenden zweiten Kürdurchgang beginnen dann die drei führenden Mannschaften mit null Punkten. Entscheidend sind die in der 2. Kür erreichten vier höchsten Punktzahlen in Addition. Sowohl in der Vorrunden Saison als auch im Endkampf kommen die Time of Flight (ToF) sowie Horizontal Displacement (HD) Regeln zur Anwendung. Zur Ermittlung werden die offiziell genehmigten Messplatten eingesetzt. In Ausnahmefällen kann der Kampfrichter auch manuell werten.
- 3.2 Die letztplatzierte Mannschaft jeder Bundesliga Gruppe steigt ab.
- 3.3 Die Endkämpfe der Bundesliga sind Bestandteil der Wettkampfrunde. Tritt ein qualifizierter Verein nicht an, wird nach Punkt 8.8 der WKO verfahren. Das Nachrücken einer anderen Mannschaft ist im Falle des Nichtantritts einer qualifizierten Mannschaft nicht statthaft.
- 3.4 Bei Punktgleichheit im Tabellen Endstand entscheidet in erster Linie die Zahl der gewonnenen Übungsdurchgänge, in zweiter Linie die Gesamtpunktzahl und erst in dritter Linie die Direktbegegnung.

- 3.5 Aus den ranghöchsten Ligen der zwanzig Landesturnverbände werden die Aufsteiger zur Bundesliga per Qualifikationsturnen ermittelt.
- 3.6 Die Bundesligagruppen werden nach regionalen Gesichtspunkten durch den Bundesliga Ausschuss eingeteilt:
- 3.7 Es sollen Gruppen mit sieben Vereinen gebildet werden, doch auch Neuner-Gruppen sind möglich. Vorrundenwettkämpfe sind als Dreierbegegnungen durchzuführen, Zweierbegegnungen bilden die Ausnahme.

4. Kampfrichterbereich und -einsatz

- 4.1 Die Wettkämpfe werden nach den internationalen Wettkampffregeln, der DTB-Turnordnung und dieser Wettkampfordnung durchgeführt. Wettkampfleiter, vier Haltungskampfrichter, zwei Schwierigkeitskampfrichter, ein Kampfrichter für die ToF sowie HD Werte per Messplatten Ermittlung.
- 4.2 Der Kampfrichtereinsatz wird bei den Begegnungen wie folgt geregelt. Es dürfen Kampfrichter mit einer gültigen Internationalen- bzw. Bundes-Lizenz eingesetzt werden. Pro Verein darf auch ein (1) Haltungs-Kampfrichter mit einer Landes-Lizenz werden. Der Gastgeber stellt eingewiesene Mitarbeiter sowohl für die ToF+HD Messplatten als auch für das Protokoll. Bei fehlenden Kampfrichtern ist ein Bußgeld fällig.

„Dreier“ Begegnungen

Der Gastgeber stellt den Wettkampfleiter, die vier Haltungskampfrichter bilden die Reihenfolge Neutral, Gast I, Gast II, Gastgeber. Den Schwierigkeitsgrad berechnen zwei Gastkampfrichter. ToF+HD Werte werden vom Ausrichter per Messplatten ermittelt

„Zweier“ Begegnungen

Der Gastgeber stellt den Wettkampfleiter, die vier Haltungskampfrichter bilden die Reihenfolge Neutral, Gast, Gastgeber, Neutral. Den Schwierigkeitsgrad ermitteln die Kampfrichter beider Vereine und der Gastgeber stellt die Mitarbeiter zur Ermittlung der ToF+HD Werte per Messplatten.

- 4.3 Beim Endkampf wird wie bei Deutschen Meisterschaften verfahren. Das Kampfgericht wird durch das Kampfrichter TK-Mitglied in Absprache mit dem Bundesliga Ausschuss eingesetzt, wobei alle beteiligten Vereine Kampfrichter mit mindestens nationaler A-Lizenz stellen müssen. Neutrale Kampfrichter können zusätzlich eingeladen werden.
- 4.4 Eine zeitgemäße Präsentation in der Halle muss gewährleistet sein. Sie ist im Vorfeld mit dem Bundesliga Ausschuss abzustimmen.

5. Ergebnisübermittlung

- 5.1 Nach jeder Veranstaltung haben die Ausrichter unverzüglich die Staffelleitung über das Gesamtergebnis plus Durchgangspunkte zu informieren. Möglichst zeitnah, jedoch noch am gleichen Tag, das gesamte Wettkampfprotokoll per e-mail oder anderer Übertragungsmöglichkeiten dem Bundesligaausschuss zukommen zu lassen. Die Staffelleitung erstellt die aktuelle Tabelle, veröffentlicht sie samt den Ergebnissen auf der Website www.Trampolin-Bundesliga.de und leitet sie an die Presse Agenturen weiter.

6. Kosten

- 6.1 Die beteiligten Vereine tragen ihre Kosten, die durch die Ausrichtung und die Teilnahme an den Wettkämpfen entstehen. Der Ausrichter unterstützt die Gäste bei der Unterkunftssuche. Er ist nicht verpflichtet, die dafür anfallenden Kosten zu übernehmen. Jedoch übernimmt der Gastgeber die Kosten für ein gemeinsames Essen nach dem Wettkampf.
- 6.2 Für die Kosten der neutralen Kampfrichter tritt der ausrichtende Verein in Vorlage. Nach Prüfung durch den Kampfrichterbeauftragten werden die Auslagen aus den zur Verfügung stehenden Mitteln erstattet.

7. Sicherheitsgarantie und Meldegeld

- 7.1 Jeder teilnehmende Verein der Bundesliga hat vor Beginn der Saison eine Sicherheitsleistung von € 250,- zur Deckung der tatsächlichen Auslagen eines Ausrichters für den Fall des Nichtantretens zum vorgesehenen Termin zu zahlen. Wird dieser Betrag in Anspruch genommen, hat eine sofortige Aufstockung zu erfolgen.
- 7.2 Das Meldegeld beträgt € 100,00 für die gesamte Trampolin Bundesliga Saison. Die Meldung ist über das DTB Gymnet abzuwickeln, der DTB zieht das Meldegeld automatisch ein.

8. Maßnahmen bei Verstößen

- 8.1 Der Bundesliga Ausschuss verhängt die Bußgelder:
- | | |
|---|-----------|
| 8.2 Nicht rechtzeitige Vorlage der Startberechtigung | € 50,- |
| 8.3 Nicht rechtzeitige Meldung der Sportler. | € 25,- |
| 8.4 Bei Fehlverhalten auf Anzeige betreffend Punkt 4.2 und 4.3 | € 25,- |
| 8.5 Bei Fehlverhalten auf Anzeige betreffend Punkt 2.4 | € 25,- |
| 8.6 Bei nicht rechtzeitiger Übermittlung des Wettkampf Ergebnisses. | € 25,- |
| 8.7 Bei nicht rechtzeitiger Zusendung des Wettkampf Protokolls. | € 25,- |
| 8.8 Bei Nichtantritt einer Mannschaft ein Bußgeld von | € 250,00. |

Der benachteiligte Verein erhält € 150,- ohne Kostennachweis. Mit den nachgewiesenen Mehrkosten wird zudem der Kosten verursachende Verein belastet. Zugleich gilt der Wettkampf mit null Punkten und Anrechnung von sechs Durchgangs Minuspunkten.

- 8.9 Nichtantritt gilt gleichfalls, wenn die Gast Mannschaft später als eine Stunde nach Wettkampfbeginn eintrifft. Ein verspätetes Eintreffen aus wichtigen Gründen (höhere Gewalt) ist hiervon ausgenommen. Es muss nachgewiesen werden, dass die Verspätung nicht durch eigenes Verschulden (verspätete Abreise) entstanden ist. (Zugverspätungen, Verkehrsunfall, Motorschaden). Ein neuer Wettkampftermin ohne Folgerungen für die Gast Mannschaften ist in gegenseitigem Einverständnis zu vereinbaren. Nichtantritt einer, zwei oder aller drei Mannschaften zieht Folgen nach 8.8 der WKO nach sich.
- 8.10 Bei Einsatz von nicht startberechtigten Aktiven ein Bußgeld von € 75,-. Weitere Folgerungen wie zu Punkt 8.8.
- 8.11 Bei fehlenden Kampfrichtern ist ein Bußgeld von € 100,- fällig.
- 8.12 Im Übrigen wird auf die DTB Turnordnung verwiesen.
- 8.13 Verfahren und Rechtsmittel
Die Maßnahmen nach Ziffer 8.1 - 8.11 werden den Betroffenen durch Einschreiben mitgeteilt, die das Recht des Einspruchs und der Berufung haben. Einsprüche sind innerhalb von 14 Tagen schriftlich bei der Staffelleitung einzulegen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, ist innerhalb von weiteren 14 Tagen nach Erhalt des Ablehnungsbescheides Berufung an den Bundesliga Ausschuss zulässig.

Einsprüche, die die laufende Bundesliga Saison betreffen, sind bis zur Vereins-Vertreter-Versammlung, die den Abschluss der Bundesligarunde bildet, einzulegen. Der ordentliche Rechtsweg ist erst nach Ausschöpfung aller Instanzen der Verbandsgerichtsbarkeit des DTB möglich.

Die Einspruchsgebühr beträgt € 100,-

Berufung € 200,-

Beschlossen von den Vereins-Vertretern sowie dem
Bundesliga Ausschuss im März 2020 per e-mail Voting

Bestätigt durch das Technische Komitee am 30.08.2020

Genehmigt durch den Bereichsvorstand Sportartentwicklung am 06.Februar 2021

Anlage zur WKO der Trampolinbundesliga

Trampolin Bundesliga Ausschuss 2017-2021

Vorsitzender	Heinz-Peter Michels	Michelshpffm@t-online.de
Stellvertreter/Startrecht	Susanne Kaupp	Trampolin@TeamKaupp.de
Staffelleitung	Angelika Lang	angelikla.lang1988@gmail.com
Kampfrichter	Robert Wagner	hrwagner@arcor.de
Webmaster	Lars Weiland	Larsh.weiland@gmail.com